Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Felix an Haack 563 6703 felix.anhaack@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.10.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1182/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.12.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
12.12.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.12.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Wirtschaftsplan 2025 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Grund der Vorlage

Nach § 9 Nr. 5 Satz 1 lit. c) der Satzung für die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 9 Nr. 5 Satz 2 der Satzung für die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR unterliegt diese Entscheidung der Zustimmung des Rates der Stadt Wuppertal. Nach § 19 Kommunalunternehmensverordnung NRW ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde zur Kenntnis zu geben.

Beschlussvorschlag

1. Dem Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR für das Geschäftsjahr 2025 wird zugestimmt.

2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR gemäß der 5-Jahres-Planung für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Sandra Zeh Thorsten Bunte

Begründung

Wirtschaftsplan 2025

Das geplante Jahresergebnis 2025 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR ist ausgeglichen. Die Wirtschaftsplanung der Anstalt sieht Gesamterträge in Höhe von 2,26 Mio.€ und Gesamtaufwendungen von 2,70 Mio.€ vor (Vorjahr 2024: 2,48 Mio.€). Zum Ausgleich des Jahresergebnisses ist eine geplante Entnahme aus dem Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse i.H.v 441 T€ notwendig.

Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Wuppertal beträgt für 2025 2,02 Mio. € und ist im Haushaltsplan entsprechend veranschlagt (Erhöhung um 1 % im Vergleich zum Vorjahr). Die Lohn- und Sachkostenzuschüsse Dritter/BgA erhöhen sich leicht mit geplant rd. 243 T€ gegenüber dem Vorjahreswert von rd. 233 T€. Dies ist maßgeblich auf höhere Förderungen von öffentlich geförderten Projekten zurückzuführen.

Die angesetzten Personalkosten sind im Vergleich zum Planwert des Vorjahres 2024 um rd. 272 T€ auf rd. 2,04 Mio. € gestiegen. Dies liegt an der mittlerweile besetzten Stelle des Vorstandes und den Tarifsteigerungen.

Stellenplan 2025

Der Stellenplan 2025 sieht insgesamt 19,67 Stellen (inklusive 1 Werkstudent) vor. Damit gibt es keine Veränderung zur Vorjahresplanung. Zum Stichtag 30.08.2024 waren 15,41 Stellen bei der Wirtschaftsförderung besetzt.

Mittelfristplanung 2024-2028 (Beträge in Euro)

	2025	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
Aufwendungen	2.703.700	2.888.900	2.980.800	3.048.800	3.076.000
Erträge	2.262.700	2.185.600	2.213.000	2.236.210	2.215.010
Davon BKZ Stadt	2.020.000	2.040.200	2.060.600	2.081.210	2.081.210
Davon Lohn-/Sachk.zuschüsse Dritter/BgA	242.700	145.400	152.400	155.000	133.800
Zwischensumme Aufwendungen/Erträge	-441.000	-703.300	-767.800	-812.590	-860.990
Entnahme Sonderposten (verfügbar 803,8 T€)	441.000	362.800	-	-	-
Ergebnis	0,00	-340.500	-767.800	-812.590	-860.990

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 enthält der Sonderposten für nicht zurückzahlbare Zuschüsse rd. 804 T€. Für 2024 wird ein Jahresüberschuss i.H.v. rd.126 T€ prognostiziert, welcher dem Sonderposten dann noch hinzugerechnet werden kann.

Bereits in 2025 wird aus dem Sonderposten voraussichtlich eine Entnahme zum Ausgleich des Betriebsergebnisses notwendig sein, so dass dieser Posten in 2026 in jedem Fall verbraucht sein wird.

Die Mittelfristplanung der Wirtschaftsförderung für 2025-2029 weist für jedes Geschäftsjahr die jährlichen Erträge übersteigende Aufwendungen aus, die deutlich über den gemäß Mittelfristplanung für 2024-2028 prognostizierten Werten liegen. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt wurde in 2024 auf 2 Mio. € reduziert, enthält aber für die Folgejahre wieder eine Steigerung von 1% p.a. bis 2028.

Dementsprechend erwartet die Wirtschaftsförderung gemäß Mittelfristplanung 2025-2029 den vollständigen Verbrauch des Sonderpostens in 2026 und prognostiziert im Geschäftsjahr 2026 erstmals einen Jahresverlust. Im Weiteren prognostiziert die Wirtschaftsförderung für die Jahre 2026-2029 Verluste i.H.v. rd. 341 T€ in 2026 bis rd. 861 T€ in 2029.

Aufwendungen
Die eingeplanten Personalaufwendungen sind der mit Abstand größte Kostenfaktor der Wirtschaftsförderung und steigen in den kommenden Jahren auf Grund von angenommenen Tarifsteigerungen in Höhe von 3% p.a. weiter stark an. Steigerungen in den anderen Bereichen sind in der Mittelfristplanung im Vergleich zu den Personalkosten kaum ersichtlich.

Erträge
Die Lohn- und Sachkostenzuschüsse Dritter/ BGA steigen im Vergleich zur Mittelfristplanung für 2024-2028 ebenfalls kaum an.

Der Betriebskostenzuschuss steigt, nach der Reduzierung im Vorjahr, in den kommenden Jahren wieder um 1% an.
Der Vorstand der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR ist angehalten, durch geeignete Maßnahme ein ausgeglichenes Jahresergebnis auch in den Jahren 2026 bis 2029 sicherzustellen und diese Maßnahmen dem Verwaltungsrat vorzulegen.

Vorbefassung und Entscheidung Verwaltungsrat Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR
Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat den Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR für 2025 in seiner Sitzung am 19.11.2024 beraten und einstimmig beschlossen und die 5-Jahres-Planung der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR für 2026-2029 einstimmig zur Kenntnis genommen. Weiterhin wird er dem Rat der Stadt Wuppertal empfehlen, hinsichtlich des Wirtschaftsplanes 2025 und der Mittelfristplanung 2026-2029 gleichlautend zu beschließen.

Einzelheiten können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um einen Wirtschaftsplan. Dieser hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Kosten und Finanzierung

Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 2,02 Mio. € für das Geschäftsjahr 2025 ist im städtischen Haushaltsplan 2025 sowie in der mittelfristigen Planung für die Jahre 2026 bis 2028 mit jährlich 2,04 Mio. € bis 2,08 Mio. € eingeplant.
Für das Jahr 2029 ist der Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/2027 zu berücksichtigen.

Anlagen

Anlage 1 – Wirtschaftsplan 2025 und Mittelfristplanung 2026-2029